



RCI FINANCE



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR GEBRAUCHTE TRAKTIONSBATTERIE

(AGB Batteriekaufvertrag - V1)

ARTIKEL 1 - GEGENSTAND DES VERTRAGES

Zweck des vorliegenden Vertrags ist der Verkauf einer auf dem Batteriekaufvertrag gekennzeichneten Traktionsbatterie, die für den Betrieb des Elektrofahrzeugs von Renault bestimmt ist (nachstehend "Gebrauchte Batterie" genannt), durch RCI FINANCE SA an den Käufer (nachstehend "Käufer" oder "Kunde" genannt).

ARTIKEL 2 - VERTRAGSABSCHLUSS

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, sobald der Batteriekaufvertrag unterzeichnet ist.

ARTIKEL 3 - BESCHREIBUNG DES EIGENTUMS

Der Käufer wird darüber informiert, dass die Traktionsbatterie aus zweiter Hand verkauft wird, folglich wurde diese zuvor im Rahmen der von RCI FINANCE SA durchgeführten Tätigkeit der Batterievermietung angemietet und für den Betrieb von Fahrzeugen verwendet. Die Beschreibung der gebrauchten Batterie ist auf Batteriekaufvertrag angegeben.

ARTIKEL 4 - PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Preis der gebrauchten Batterie ist im Batteriekaufvertrag angegeben.

Der Käufer verpflichtet sich, RCI FINANCE SA den Preis für die gebrauchte Batterie zu bezahlen. Die Zahlung kann per Bankeinzug vom Bankkonto des Käufers oder per Banküberweisung an RCI FINANCE SA erfolgen. Der Kaufpreis wird 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug entstehen Mahnspesen gemäss dem Preis- und Leistungsverzeichnis der RCI Finance SA einzusehen auf der Homepage der RCI Finance SA.

ARTIKEL 5 - ÜBERTRAGUNG VON EIGENTUM UND RISIKEN

Die gebrauchte Batterie befindet sich im Besitz des Käufers. Das Eigentum an der gebrauchten Batterie geht mit Unterzeichnung des Batteriekaufvertrages an den Käufer über, sobald der Batteriekaufpreis in voller Höhe bei RCI Finance SA eingegangen ist. Bei vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung behält sich RCI FINANCE SA das Recht vor, das Eigentum an der gebrauchten Batterie zu behalten und einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorhaltsregister vorzunehmen.

Der Käufer wird darüber informiert, dass alle Risiken des Verlusts oder der Beschädigung der gebrauchten Batterie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Unterzeichnung des Batteriekaufvertrages) auf ihn übergehen und von ihm zu tragen sind.

ARTIKEL 6 - VERSICHERUNG

Mit Vertragsschluss muss der Käufer der gebrauchten Batterie seine Fahrzeugversicherungsgesellschaft über deren Erwerb informieren und gegebenenfalls eine entsprechende Aktualisierung seines Versicherungsvertrags verlangen. Wenn der Versicherer sich weigert, das Elektrofahrzeug im Modus Fahrzeug inklusive Batterie zu versichern (vollständiges Eigentum an Fahrgestell und Batterie), wird der ursprüngliche Vermieter der gebrauchten Batterie im Falle von Verlust oder Beschädigung von jeder rechtlichen Verpflichtung gegenüber dem Käufer und im Falle eines Anspruchs gegenüber Dritten entbunden.

ARTIKEL 7 – GARANTIE

7.1 Gesetzliche Gewährleistung

Gemäss Art. 210 Obligationenrecht (OR) wird die Verjährung für Klagen auf Gewährleistung wegen Mängeln an der gebrauchten Batterie auf ein Jahr verkürzt, sofern die Batterie für den persönlichen oder familiären Gebrauch des Käufers bestimmt ist. Gegenüber allen übrigen Käufern werden die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung gemäss Obligationenrecht (OR) wegbedungen. Darüber hinaus wird nachfolgende Regelung getroffen:

7.2 Vertragliche Garantie

Der Käufer wird darüber informiert, dass ab der Unterzeichnung dieses Vertrages:

- die gebrauchte Batterie nicht mehr unter die Garantieverpflichtungen fällt, die zum Zeitpunkt der Vermietung in Kraft waren;
- Die gebrauchte Batterie kommt in den Genuss einer Herstellergarantie von Renault Suisse SA mit der Bezeichnung "Full Purchase", deren allgemeine Bedingungen nachstehend definiert sind und die das Alter des Fahrzeuges berücksichtigt: Wenn das Alter des Fahrzeuges oder die Laufleistung des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Verkaufs, die in den nachstehen definierten allgemeinen Bedingungen (die erste der beiden abgelaufenen Bedingungen) vorgesehene Dauer oder die entsprechende Laufleistung des Fahrzeuges überschreitet, wird die gebrauchte Batterie nicht durch eine vertragliche Garantie abgedeckt.

Obwohl der Verkauf der Gebrauchtbatterie vom ursprünglichen Vermieter, dem früheren Eigentümer der Ware, durchgeführt wird, ist dieser von jeder Verpflichtung im Zusammenhang mit der Garantie befreit: Im Falle einer nachgewiesenen Fehlfunktion der Gebrauchtbatterie muss sich der Käufer an einen als 'Renault Z.E. Expert' zugelassenen Händler wenden, um eine Diagnose durchzuführen.

ARTIKEL 8 - RECYCLING

Am Ende der Lebensdauer der gebrauchten Batterie oder des Elektrofahrzeugs verpflichtet sich der Käufer, sein Fahrzeug oder seine gebrauchte Batterie ordnungsgemäss zu entsorgen.

Der Käufer muss die Traktionsbatterie an den identifizierten Rücknahmestellen, d.h. an einen als 'Renault Z.E. Expert' zugelassenen Händler) abgeben, deren Kontaktdaten beim Renault-Netz oder auf der Website www.renault.ch erhältlich sind.

Schliesslich kann aus Freigabe- und Sicherheitsgründen im Zusammenhang mit der Vermarktung von Elektrofahrzeugmodellen die Entnahme und Verwertung der gebrauchten Batterie nur bei einem als 'Renault Z.E. Expert' zugelassenen Händler erfolgen. Im Falle der Nichteinhaltung einer oder mehrerer der oben genannten Verpflichtungen ist der Käufer verpflichtet, den ursprünglichen Vermieter der gebrauchten Traktionsbatterie und den Hersteller für alle Verluste oder Schäden zu entschädigen, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben.





RCI FINANCE



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR GEBRAUCHTE TRAKTIONSBATTERIE

(AGB Batteriekaufvertrag - V1)

ARTIKEL 9 - PERSÖNLICHE DATEN

In Anwendung des Bundesgesetz über den Datenschutz sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung werden die persönlichen Daten, die vom Käufer (auch Kunde genannt) gesammelt werden, um den Batteriekaufvertrag über die gebrauchte Batterie eines Elektrofahrzeugs zu erstellen, von RCI FINANCE SA, Bergermosstrasse 4, CH-8902 Urdorf in der Eigenschaft als Verantwortlicher für die Behandlung verarbeitet und gespeichert. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: DATAPROTECTION-SWITZERLAND@RCIBANQUE.COM

9.1 - Kategorien von Daten

Die Kategorien der verarbeiteten Daten sind wie folgt:

- Identität (z.B. Nachname, Vorname, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- ggf. Abrechnung/Zahlung (z.B. Bankverbindungsdaten)
- Fahrzeugdaten (z.B. Marke, Modell, BIN, Zulassung, Fahrgestellnummer, Kaufdatum, km)

9.2 - Zweck der Behandlung

Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Ausführung des Vertrags Verwaltung des Vertrags/der Verträge (z.B. Verwaltung der Bestellung, Ausführung der Dienstleistung oder Lieferung der Ware, Rechnungen und Zahlungen, Inkasso)
- Reklamationen, Kundendienst und Garantie-Management
- Legitimes Interesse: Durchführung von Zufriedenheitsumfragen und Kundenstudien
- Rechtliche Verpflichtung: Batterie-Rückruf-Betrieb, Verarbeitung von Kundenrechten

9.3 - Rechtmässigkeit der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt gem. Art.12, 13 Abs.2 lit.a DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen bzw. zur Erfüllung des Vertrags, sowie nach Art.12, 13 Abs.2 lit.a DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten

9.4 - Aufbewahrung Ihrer Daten bei der RCI FINANCE SA:

Soweit keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, speichern wir die Daten so lange, wie dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Zur Erfüllung von steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten halten wir Daten zur Bearbeitung der Anfrage, der Kundenbeschwerde oder der Ausführung des Batteriekaufvertrags bis zu 10 Jahren nach Vertragsabschluss.

9.5 - Weitergabe der Daten

Die personenbezogenen Daten des Kunden können an andere Einheiten des Renault Konzerns, insbesondere an die Abteilung für Kundenbeziehungen von Renault SAS, an Partner und Dienstleister weitergegeben werden, soweit dies für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Schliesslich kann es erforderlich sein, dass RCI FINANCE SA die persönlichen Daten des Kunden an Dritte weitergibt, um einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung nachzukommen

9.6 - Rechte des Kunden

Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft zu Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

Er kann auch die Berichtigung, Einschränkung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Ihm steht ein Widerspruchsrecht zu, wenn die Verarbeitung der Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses beruht. Er kann diese Rechte jederzeit ausüben, indem er seine Identität nachweist, entweder per Post an die Abteilung für Verbraucherbeziehungen der RCI FINANCE SA, Bergermosstrasse 4, CH-8902 Urdorf oder per E-Mail an DATAPROTECTION-SWITZERLAND@RCIBANQUE.COM.

9.7 - Datenverarbeitung bei der Renault SAS, Frankreich

Im Rahmen des Verkaufs der gebrauchten Batterie des Elektrofahrzeugs wird der Käufer darüber informiert, dass aus Gründen des Managements und der administrativen und buchhalterischen Kohärenz für eine Überwachung der Batterieleistung, eine Verarbeitung der sowohl mit der gebrauchten Batterie als auch mit dem Elektrofahrzeug verbundenen Daten zur Laufleistung und eine Überwachung der Schnellladungen durch Renault SAS 13-15 quai Alphonse Le Gallo, 92513 Boulogne Billancourt cedex (Frankreich) als Datenverantwortlicher durchgeführt wird. Die technischen Daten werden von der im Elektrofahrzeug platzierten Telematikbox bereitgestellt.

Renault SAS sammelt keine Geolokalisierungsdaten von Batterien für Elektrofahrzeuge.

Renault SAS verarbeitet und nutzt die Daten (z.B. Kilometerleistung, Verlauf des Ladevorgangs) in Verbindung mit Ihren persönlichen Daten, die Sie in diesem Batteriekaufvertrag angegeben haben, soweit dies zum Zwecke der technischen, administrativen und kommerziellen Verwaltung der Batterie erforderlich ist (z.B. für den technischen Service, um Fehler und Störungen im Fahrvorgang und im Gesamtbetrieb zu erkennen und zu beseitigen, für die schnelle und zuverlässige Bearbeitung von Garantiefällen und Reklamationen, zur Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Verfolgung der Leistungsfähigkeit und Kilometerleistung der Batterie und des Elektrofahrzeuges sowie zum Zwecke der anonymisierten Auswertung (z.B. um die Leistung der Batterie, deren Autonomie und Ladung zu verbessern). Die Daten können auf Servern ausserhalb der Europäischen Union gespeichert werden, bei denen ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

Auf einfache Anfrage unter dataprotectionofficer-france@rcibanque.com kann der Kunde weitere Informationen über diese Transfers und die eingerichteten Garantien erhalten.

Der Kunde hat gegenüber Renault SAS ein Recht auf Auskunft zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. So kann die Liste der technischen Daten dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden.

Er kann auch die Berichtigung, Einschränkung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich, wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgt. Er kann diese Rechte jederzeit ausüben, indem er seine Identität nachweist, entweder an dataprotectionofficer-france@rcibanque.com oder schriftlich an Renault SAS 13-15 quai Alphonse Le Gallo, 92513 Boulogne Billancourt cedex.





RCI FINANCE



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR GEBRAUCHTE TRAKTIONSBATTERIE

(AGB Batteriekaufvertrag - V1)

ARTIKEL 10 - VERMITTLUNG - RECHTSSTREITIGKEITEN

Die vorliegenden Bedingungen unterliegen ausschliesslich dem Schweizer Recht. Im Falle eines Rechtsstreits zwischen dem Käufer und RCI FINANCE SA oder Renault Suisse SA als Garantiegeber bemühen sich RCI Finance SA und Renault Suisse SA um eine gütliche Einigung. Der Käufer richtet eine schriftliche Beschwerde an die Kundendienstabteilung von RCI Finance SA bzw. an Renault Suisse SA an die in Artikel 11 aufgeführte Adresse. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Qualität der gebrauchten Batterie ist eine Beschwerde an den Kundendienst der Renault Suisse SA zu richten. Im Falle einer Streitigkeit im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags ist das Gericht am Sitz von RCI FINANCE SA ausschliesslich zuständig.

ARTIKEL 11 - KUNDENBEZIEHUNGSDIENST

Die Kontaktdaten der Abteilung für Kundenbeziehungen lauten wie folgt:

RCI Finance SA, Bergermosstrasse 4, 8902 Urdorf - Schweiz - E-Mail: ze.ch@rcibanque.com

ARTIKEL 12 - DAUER DER RENAULT TRAKTIONSBATTERIE-GARANTIE

Die Traktionsbatterie ist je nach Modell innerhalb der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Grenzen garantiert.

12.1 - GARANTIE FÜR DIE BATTERIEKAPAZITÄT:

Die Garantie deckt den allmählichen Verlust der Batteriekapazität ab, sobald diese unter die anfängliche Kapazitätsschwelle fällt, die je nach Modell in der untenstehenden Tabelle angegeben ist.

RENAULT-GARANTIEN	Dauer	Kilometerzahl
Traktionsbatterie-Garantie		
KANGOO ZE, ZOE, FLUENCE & MASTER ZE	5 Jahre	100 000 km (je nachdem, was zuerst eintritt) Unbegrenzte Kilometerzahl in den ersten 2 Jahren
TWIZY	3 Jahre	50 000 km (je nachdem, was zuerst eintritt) Unbegrenzte Kilometerzahl in den ersten 2 Jahren
ZOE	8 Jahre	160 000 km (je nachdem, was zuerst eintritt) Unbegrenzte Kilometerzahl in den ersten 2 Jahren
Einschliesslich Garantie für die Aufladungskapazität (SOH) der Traktionsbatterie (% der anfänglichen Batteriekapazität)		
KANGOO, ZOE, FLUENCE & MASTER ZE	66% anfängliche Batteriekapazität	
TWIZY	66% anfängliche Batteriekapazität	
ZOE	66%, bei Garantiebeginn des Fahrzeugs < 1. Juli 2020 70% bei Garantiebeginn des Fahrzeugs ≥ 1. Juli 2020	

12.2 - STARTDATUM DER GARANTIE FÜR TRAKTIONSBATTERIEN VON RENAULT

RENAULT-Garantien gelten ab dem Lieferdatum, das auf dem Garantie- und Serviceblatt angegeben ist, das dem Kunden bei Lieferung des Neufahrzeugs ausgehändigt wird.

Wenn das Fahrzeug über einen Vermittler gekauft wird, beginnt die Garantie an dem Tag, an dem das Fahrzeug an den Vermittler geliefert wird.

12.3 - GARANTIE - ZUSICHERUNG

Der Käufer kann auf seine Kosten eine Diagnose der Kapazität (SOH) der Batterie in einem mit 'Renault Z.E. Expert' gekennzeichneten Renault-Center machen lassen. Wenn die Diagnose eine niedrigere Schwelle als die obgenannte ergibt, gehen die Kosten der Diagnose nicht zulasten des Käufers. Wenn die Diagnose eine niedrigere Schwelle als die obgenannte ergibt, wird die Verkäuferin:

- entweder die Batterie ersetzen; oder
- die Batterie reparieren; oder
- einen anderen Weg suchen, um die Minderkapazität auszugleichen.

12.4 - DIE GEOGRAPHISCHE ABDECKUNG DER RENAULT-GARANTIEN

Die Batteriegarantie gilt für jedes Fahrzeug, das neu in der Schweiz verkauft wurde, solange es in einem der folgenden Länder gefahren und registriert ist:

FRANKREICH UND ÜBERSEEISCHE DEPARTEMENTS - DEUTSCHLAND - ANDORRA - ÖSTERREICH - BELGIEN - DÄNEMARK - SPANIEN (ohne Ceuta & Melilla) - GROSSBRITANNIEN - IRLAND - ITALIEN - LIECHTENSTEIN - LUXEMBURG - MALTA - MONACO - NORWEGEN - NIEDERLANDE - POLEN - PORTUGAL - RUMÄNIEN - SAN-MARINO - SCHWEDEN - SCHWEIZ

Die Batteriegarantie gilt für alle Mitglieder des RENAULT-Netzwerks, die mit der RENAULT Z.E. und/oder RENAULT Z.E. SERVICE-Beschilderung dieser Länder gekennzeichnet sind.

Ist das Fahrzeug für eine Erstzulassung in einem der oben aufgeführten Länder ausser dem französischen Mutterland bestimmt, gelten die Garantien des Erstzulassungsortes. Wird das Fahrzeug ausserhalb des oben genannten geografischen Gebiets benutzt oder zugelassen, kann der Kunde nicht von diesen Garantien profitieren (ausgenommen Touristenreisen).

12.5 - EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

Die Verwendung einer Traktionsbatterie, die den Empfehlungen des Herstellers entspricht, wie sie im Handbuch des Eigentümers oder im Wartungsheft oder im Wartungs- und Garantieblatt enthalten sind, Schäden, die durch eine Batterieaufladung entstehen, die nicht den Ladeanforderungen entspricht, die im Handbuch des Eigentümers oder im Wartungsheft oder im Wartungs- und Garantieblatt beschrieben sind. Die Verwendung von Ladegeräten, die nicht den Anweisungen des Herstellers entsprechen, oder die Installation von Ladegeräten, die nicht den Anweisungen des Herstellers entsprechen, oder das Laden auf einer elektrischen Anlage, die nicht über Ladegeräte verfügt, die den Anweisungen des Herstellers entsprechen, wie im Handbuch des Eigentümers oder im Wartungsheft oder im Wartungs- und Garantieblatt beschrieben.

